Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 30 (1955)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Verband für Wohnungswesen: Einladung zur

ordentlichen Generalversammlung

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR WOHNUNGSWESEN

Sektion Zürich

# EINLADUNG

## zur ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 19. Februar 1955, 14.30 Uhr, im Kongreßhaus, Zürich, Kammermusiksaal, Eingang U, Gotthardstraße 5

#### TRAKTANDEN:

- Protokoll der Generalversammlung vom 3. April 1954
- 2. Jahresbericht
- 3. Jahresrechnung
- 4. Wahlen
  - a) des Präsidenten
  - b) des übrigen Vorstandes
  - c) der Revisoren
  - d) der Delegierten in den Zentralvorstand
- Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft (einführendes Kurzreferat von Herrn Fritz Nußbaumer, Basel)
- 6. Allfälliges

DER VORSTAND

# Jahresbericht und Jahresrechnung 1954

Die Wohnungsfrage ist eines der großen, ungelösten Probleme unserer Zeit. Sie ist vor allem ein soziales Problem. Das zeigte sich im Berichtsjahr besonders eindringlich. Auf eidgenössischem Boden bildete die Preis- und Mietzinsfrage einen Brennpunkt des öffentlichen Interesses. Eine gegen das Bundesgesetz vom 10. Juni 1953 betreffend die schrittweise Lockerung der Mietzinskontrollvorschriften ergriffene Volksinitiative wurde dem Bundesrat am 16. Februar 1954 mit über 200 000 Unterschriften eingereicht. Trotz diesem eindrücklich bekundeten Willen weiter Bevölkerungskreise hat der Bundesrat mit Beschluß vom 1. Juni 1954 eine weitere generelle Mietzinserhöhung ab 1. Oktober 1954 von 5 Prozent bewilligt. Dadurch sind die Kosten der Lebenshaltung erneut verteuert worden und haben am Ende des Berichtsjahres einen neuen Höchststand erreicht. Außerdem wird die bittere Wohnungsnot, die vielerorts noch herrscht, von den Betroffenen zufolge dieser Maßnahme noch stärker empfunden und der ohnehin starke Mangel an billigen Wohnungen noch verschärft. Die wichtige eidgenössische Volksabstimmung über die obenerwähnte Verfassungsinitiative und den Gegenvorschlag des Bundesrates und der Bundesversammlung wird am 13. März 1955 stattfinden.

Im Kanton Zürich ist vom Regierungsrat auf dem Gebiete des Wohnungswesens ebenfalls ein unerfreulicher Entscheid getroffen worden. Durch eine regierungsrätliche Verordnung vom 20. Mai 1954 über die Beschränkung des Kündigungsrechts ist der Kündigungsschutz für gewerbliche Räume auf Grund des ermächtigenden Bundesratsbeschlusses vom 30. Dezember 1953 weitgehend aufgehoben worden. Diese Maßnahme bedroht viele kleine Gewerbetreibende mit dem Verluste ihrer Werkstätten, Ateliers und Läden. Die im Kantonsrat von Heinrich Gerteis (Winterthur) und H. Schellenberg dagegen unternommenen Vorstöße blieben — aus rechtlichen Gründen — erfolglos.

Erfreulich war in der Stadt Zürich der Gemeinderatsbeschluß vom 23. Juni 1954, durch welchen die Restbestände aus früheren Krediten in den Jahren 1942 bis 1950 zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaues durch Gewährung von Gemeindebeiträgen von höchstens 10 Prozent der Anlagekosten verwendet wurden; ferner wurde der Stadtrat ermächtigt, langfristige Darlehen von 30 Millionen Franken für den Wohnungsbau durch Baugenossenschaften und andere gemeinnützige Gesellschaften aufzunehmen zur Finanzierung bis zu 94 Prozent der Anlagekosten gegen grundpfandliche Sicherstellung. Die dringende Notwendigkeit einer weiteren Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues ergibt sich schon aus der Feststellung, daß die Wohnungsnot im Berichtsjahr nochmals verschärft worden ist. Am 1. Dezember 1954 beträgt der Bestand an leeren Wohnungen nur noch 0,11 Prozent gegenüber 0,13 Prozent vor Jahresfrist und 0,20 Prozent vor zwei Jahren; dabei gilt allgemein als Minimum für normale Verhältnisse ein Leerwohnungsbestand von 1,5 bis 2,0 Prozent. Von insgesamt 130 074 Wohnungen waren in der Stadt Zürich am 1. Dezember 1954 nur 142 Wohnungen leerstehend, davon 10 zum Verkaufe bestimmte Einfamilienhäuser. Fast alle Leerwohnungen befanden sich in Neubauten. Dementsprechend waren auch ihre Mietzinse sehr hoch; rund 80 Prozent wiesen Mietzinse über Fr. 2000.jährlich auf. Die Wohnungsnot ist deshalb für Bevölkerungskreise mit kleinen und mittleren Einkommen immer noch sehr groß. Dabei war die Bautätigkeit in der Stadt Zürich im Berichtsjahr allgemein befriedigend, sind doch in den ersten elf Monaten 3407 neue Wohnungen erstellt worden gegenüber 3166 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei sind allerdings noch die Abgänge zufolge Abbruchs, Umbaus und Zweckentfremdung, die von Jahr zu Jahr größer werden und vorwiegend billige Wohnungen betreffen, zu berücksichtigen. Die künftige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt scheint die Lage noch zu verschlimmern. In der Stadt Zürich betrug die Zahl der Baubewilligungen in den ersten elf Monaten des Berichtsjahres nur noch 3021 gegenüber 3767 im Jahre 1953. Es ist somit eher ein Rückgang des Wohnungsbaues trotz der herrschenden Wohnungsnot vorauszusehen. Für die Wohnbaugenossenschaften wird sich auch in Zukunft die Schaffung gesunder und billiger Wohnungen besonders für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen als dringende Aufgabe stellen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues wird nach wie vor eine wesentliche Aufgabe der Sektion Zürich bilden.

Die ordentliche Generalversammlung der Sektion Zürich vom 3. April 1954 war von 90 Delegierten von 50 Baugenossenschaften besucht. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 1953 wählte die Versammlung an Stelle des zurückgetretenen E. Eggler, dem der Präsident seine mehrjährige Mitarbeit verdankte, als neues Vorstandsmitglied G. Balsiger (BG Lägern, Wettingen). Gegen die Mietzinserhöhung nahm die Versammlung nach einem einleitenden Referat von Nationalrat P. Steinmann (ABZ) in einer Resolution Stellung, worin der Bundesrat dringend ersucht wurde, diesem neuen Begehren des privaten Hausbesitzes seine Zustimmung zu verweigern, da die Wohnungsnot vielerorts andauert und eine neue Steigerung der Lebenshaltungskosten vermieden werden müsse. Im Anschluß an die Generalversammlung hielt A. H. Steiner, Stadtbaumeister der Stadt Zürich, einen instruktiven, mit lebhaftem Beifall bedachten Lichtbildervortrag über «Wohnungsbau und Freiflächen», dessen Inhalt im wesentlichen bereits im Verbandsorgan «Das Wohnen» Nr. 5/1954, Seite 146 ff., wiedergegeben ist.

Im Februar 1954 führte die Sektion an drei Abenden einen Kurs über Probleme der Verwaltung, Buchhaltung und Revision der Wohnbaugenossenschaften durch, um den Erfahrungsaustausch für Organe und Funktionäre der Baugenossenschaften zu fördern. Der erste Kursabend war allgemeinen Verwaltungsproblemen gewidmet, worüber die Genossenschafter H. Bisang (BGL) und P. Steinmann (ABZ) auf Grund ihrer reichen Erfahrung referierten. Im zweiten Teil sprachen R. Bernasconi (BG Straßenbahner), E. Sager (FGZ) und Dr. G. Röschli (Treuhandstelle VSK) über Buchhaltungs-, Bilanz- und Revisionsfragen. Im dritten Teil vermittelten die Verwalter A. Klemm (FGZ) und H. Hörnlimann (ABZ) als ausgewiesene Fachleute manche wichtige Einzelheiten über technische Probleme der Liegenschaftenverwaltung. Der Kurs war überraschend gut besucht; an jedem Kursabend nahmen rund 160 Personen aus etwa 70 Baugenossenschaften teil. Die große Teilnehmerzahl verhinderte die erwünschte rege Aussprache im Anschluß an die als Einleitung gedachten Referate; ein solcher Gedankenaustausch läßt sich mit Erfolg nur in kleinem Kreise verwirklichen. Der Sektionsvorstand wird dem Bedürfnis nach vermehrter genossenschaftlicher Bildung und gegenseitiger Aussprache weiterhin nach Möglichkeit Rechnung tragen.

Der *Vorstand* behandelte in 6 Voll- und 2 Bürositzungen zahlreiche Geschäfte, von denen folgende von allgemeiner Bedeutung waren:

Abtretung von Anteilscheinkapital an das Fürsorgeamt: In der Stadt Zürich übernimmt das Fürsorgeamt hin und wieder für minderbemittelte, unterstützungsbedürftige Mieter die Einzahlung von Anteilscheinkapital in Form eines dem Mieter gewährten Darlehens, wobei es sich die entsprechenden Ansprüche des Mieters an das Genossenschaftskapital zur Sicherstellung seiner Ansprüche abtreten läßt. Eine solche Regelung wird den Interessen aller Beteiligten gerecht. Der Vorstand stimmte nach einläßlicher Beratung einem vom Wohlfahrtsamt ausgearbeiteten Entwurf eines Schuldanerkennungsund Abtretungsformulars zu und setzte die angeschlossenen Baugenossenschaften im März 1954 von der in Aussicht genommenen Regelung in Kenntnis.

Die im letzten Jahresbericht einläßlich behandelte Zweckerhaltung sozialer Wohnungen gab dem Vorstand auch im Berichtsjahr bei der Prüfung von Einzelfällen wiederholt Gelegenheit zu eingehender Aussprache. Durch das Rundschreiben der Direktion der öffentlichen Bauten vom 12. Februar 1954 an die Gemeinderäte und die Baugenossenschaften im Kanton Zürich ist der frühere Zustand nicht nennenswert geändert worden.

Die an der sogenannten Kohlenaktion beteiligten Baugenossenschaften hatten sich im Herbst 1953 mehrheitlich für die Verlängerung des Pflichtlagervertrages ausgesprochen. Im Jahre 1954 hat sich die weltpolitische Lage gegenüber 1952, als dieser Vertrag abgeschlossen worden war, kaum wesentlich entspannt. Dagegen sind die Koks-Kohlen-Preise abermals gesunken. Die stark rückläufige Preisentwicklung verursacht jedes Jahr größere Verluste auf den Pflichtlagern. Der Sektionsvorstand unterbreitete deshalb den Beteiligten die Frage der Liquidation der Pflichtlager auf den nächstmöglichen Kündigungstermin (Ende 1954). Als sich das Gaswerk der Stadt Zürich grundsätzlich zur teilweisen oder gänzlichen Übernahme der fraglichen Kohlenvorräte bereit erklärte, sprachen sich auf Umfrage des Vorstandes vom 10. August 1954 sechs Baugenossenschaften (Beteiligung 1400 Tonnen Koks) für die Weiterführung des Pflichtlagers über 1954 hinaus aus, während sieben Baugenossenschaften (Beteiligung 2435 Tonnen Koks) auf Ende 1954 vom Vertrag zurückzutreten wünschten. In diesem Sinne wurde der Vertrag mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vom Sektionsvorstand teilweise gekündigt. Den ausscheidenden Baugenossenschaften wird ihr Koksquantum vom Gaswerk zu einem Preis, der an einer weiteren Konferenz vom 27. Oktober 1954 vereinbart wurde, übernommen. Die sogenannte Kohlenaktion reduziert sich damit auf rund einen Drittel des ursprünglichen Koksquantums.

Das Problem der Mietzinserhöhung ist im Vorstand wiederholt behandelt worden. Von den wenigen kleinen Baugenossenschaften, die eine Mietzinserhöhung vornahmen, sind weitaus die meisten unserem Verbande nicht angeschlossen. Diese Maßnahme mußte vorwiegend als Ausgleich der in den dreißiger Jahren vorgenommenen Mietzinsreduktionen sowie als Korrektur anfänglich zu niedrig kalkulierter Mietzinse durchgeführt werden, um größere Reparatur- und Renovationsarbeiten sicherzustellen. Nach genossenschaftlicher Gesinnung sollten die Mieter vorgängig über die Gründe und Notwendigkeit einer solchen Maßnahme in Kenntnis gesetzt und über ihre Stellungnahme befragt werden.

Die zunehmende Technisierung stellt auch die Wohnbaugenossenschaften stets vor neue Aufgaben. So ist der fortschreitenden Motorisierung des Verkehrs namentlich in den peripheren Siedlungen Rechnung zu tragen. Zu den neuesten technischen «Errungenschaften» gehören ferner die Außenantennen für Radio und Fernschen, die nach ihrer Größe und exponierten Lage geeignet sind, den ästhetischen Gesamteindruck eines Hauses oder einer ganzen Siedlung im Land-

schaftsbild zu beeinträchtigen. Im Vorstand wurde hierüber ein interessanter Meinungsaustausch gepflogen. Auf lange Sicht können sich die Baugenossenschaften der technischen Entwicklung nicht verschließen. Vorderhand erscheint jedoch in der Zulassung von Außenantennen Zurückhaltung geboten, nachdem sich technisch bereits auch Innenantennen für mehrere Anschlüsse konstruieren lassen.

Das Gutachten über die Pfändbarkeit von Genossenschaftsanteilen ist auch im Berichtsjahr leider trotz wiederholter Anfragen des Vorstandes noch nicht erstattet, jedoch vom Experten nunmehr auf Frühjahr 1955 in Aussicht gestellt worden.

Die Frage der Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft zur Endfinanzierung genossenschaftlicher Bauten ist im Sektionsvorstand schon wiederholt beraten worden, wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt wurde. Nachdem nunmehr der Zentralvorstand diese Frage den Sektionen zur Stellungnahme unterbreitet hat, soll sie an der bevorstehenden Generalversammlung einläßlich behandelt werden; die angeschlossenen Baugenossenschaften sind hiervon in einem Rundschreiben vom 28. Dezember 1954 unter Beilage des Statutenentwurfs und des Begleitschreibens des Zentralsekretariates in Kenntnis gesetzt worden.

Für die am 11./12. Juni 1955 in Zürich stattfindende Schweizerische Delegiertenversammlung sind vom Sektionsvorstand bereits die ersten Vorkehrungen getroffen und namentlich eine genügende Anzahl Zimmer reserviert worden. Das generelle Tagesprogramm wurde zuhanden des Zentralvorstandes bereinigt.

Der Mitgliederbestand der Sektion Zürich weist im Berichtsjahr nur geringfügige Änderungen auf. Zwei Baugenossenschaften in Zürich mit insgesamt 190 Wohnungen haben den Beitritt erklärt, während eine kleine Baugenossenschaft (16 Wohnungen) ausgetreten ist. Bei den Einzelmitgliedern und Firmen ist ein Neueintritt (Gartenbaugenossenschaft Zürich) zu verzeichnen. Am Jahresende betrug der Mitgliederbestand:

- 68 Baugenossenschaften in der Stadt Zürich
- 24 Baugenossenschaften im übrigen Kanton
- 4 außerkantonale Baugenossenschaften
- 31 Firmen-, Behörden- und Einzelmitglieder
- 127 Mitglieder

Die angeschlossenen Baugenossenschaften besitzen rund 24 560 Wohnungen. Eine im Herbst an die wenigen, unserem Verbande noch nicht angeschlossenen Baugenossenschaften in der Stadt Zürich ergangene Einladung zum Beitritt blieb bis anhin ohne Erfolg.

Die Jahresrechnung und die Bilanz weisen folgende Schlußzahlen auf.

$A.\ Betriebsrechnung$				
Einnahmen			Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge			10 805.—	
./. Verbandsbeitrag			4 911.60	5 893.40
Aktivzinsen				876.30
Diverse Einnahmen				516.50
				7 286.20
Ausgaben				
Unkosten				4 117.20
Steuern				154.95
Einnahmenüberschuß .				2 590.05
Abschreibungen		•		424.—
				7 286.20
B. Bilanz				
Aktiven				
Postscheckkonto				387.64
Kantonalbank, Depositenhef	t			9 023.85
Genossenschaftliche Zentralb	ank			
Depositenheft				7 307.30
Wertschriften				23 000.—
Mobiliar				1.—
			No.	39 719.79
Passiven				
Kapital			34 292.19	
Vermehrung 1954			2 590.05	36 882.24
Fonds für Abstimmungen				2 837.55
				39 719.79
C. Fonds für Abstimmunger	ı			
Bestand am 1. Januar 1954				2 807.55
Einnahmen 1954		1		30.—
Bestand am 31. Dezember 1	954			2 837.55

Abschließend spricht der Sektionsvorstand allen Genossenschaftsorganen und Genossenschaftern sowie den Behörden und angeschlossenen Firmen seinen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die tatkräftige Unterstützung in der Erfüllung der zahlreichen Aufgaben für die Ideale des Genossenschaftswesens aus.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen Sektion Zürich

Der Präsident: Der Aktuar:
E. Stutz Dr. H. Borschberg